

## Veranstaltung von VPP und Landesgruppe NRW im BDP: 20 Jahre Psychotherapeutengesetz

### *Rückblick auf 20 Jahre Psychotherapeutengesetz und Diskurs mit Politikerinnen und Politiker über die aktuelle Reform*

Am Samstag, den 15.06.2019, lud der Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP e.V.) Mitglieder und Interessierte zu einer Veranstaltung anlässlich des 20-jährigen Bestehens des Psychotherapeutengesetzes ein. Über 40 Gäste, blickten dabei in die Vergangenheit – auf die Entstehung des Gesetzes, sowie in die Zukunft – auf Ziele für die aktuelle Novellierung.



Die Moderation für die gesamte Veranstaltung übernahm Marc Hartenstein, WDR-Moderator. Nach ein paar kurzen einführenden Worten folgte ein kurzer [Film](#) von Manuel Lentz (BDP-S), in dem Interviewausschnitte mit Prof. Ursula Lehr sowie Archivmaterial zu Demonstrationen Ende der 90er Jahre zu sehen waren.

Gunter Nittel (Vorsitzender VPP) eröffnete die Veranstaltung und dankte den Organisationsteam Alexandra Miethner (Geschäftsstelle Landesgruppe NRW), Dr. Johanna Thünker (Stellvertretende Vorsitzende VPP) sowie Dr. Roscoe Araujo (Stellvertretender Vorsitzender Landesgruppe NRW). Er gab dann das Wort weiter an Peter Müller-Eikermann (VPP Regionalvertretung NRW), der in einem ersten Impulsreferat seiner Rolle als Zeitzeuge gerecht wurde und auf die Hintergründe und Entwicklungen rund um das erste Psychotherapeutengesetz einging. Dabei hob er insbesondere die Einigkeiten und Uneinigkeiten des Berufsstandes sowie den Widerstand der Ärzteschaft und der Krankenkassen hervor.

Damaris Sander beleuchtete im zweiten Impulsreferat das Gesetz aus der Praxis. Sie betonte, dass es neben all den Ärgernissen wie schwierigen Ausbildungsbedingungen etc. vor allem Sicherheit für alle Niedergelassenen bedeutete. Die Abhängigkeit von ärztlichen Kolleginnen und Kollegen, wie im Delegationsverfahren, fand ein Ende und der Berufsstand wurde in die kassenärztliche Versorgung als eigener Heilberuf integriert. Die Psychotherapeutenkammer wurde gegründet, sodass es fortan die Selbstverwaltung ist, die die Angelegenheiten des Berufsstandes regelt.





Die Rolle der PiA (Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Ausbildung) fand in allen Redebeiträgen Erwähnung. NRW-PiA-Sprecherin Elisabeth Dallüge verdeutlichte in einem sehr anschaulichen Beitrag, welche Schwierigkeiten PiA zu bewältigen haben. Der Durchschnittliche Lohn während der Praktischen Ausbildung liegt 639€ monatlich und damit deutlich unter dem Mindestlohn, 14% der PiA erhalten gar kein Gehalt. Der soziale Status während der Ausbildung ist häufig ungeklärt und das gilt auch für eine Reihe weiterer Aspekte wie Versicherungen oder Regelungen für Krankheit oder Elternzeit. Sie machte dem Plenum deutlich, dass sich PiAs häufig dann nicht beschweren, wenn sie offensichtlich im Recht sind; zu groß ist die Angst, dass sie ihre Stelle verlieren oder die Zeit in der Klinik nicht anerkannt wird.

Im vierten und letzten Impulsreferat stellte Dr. Johanna Thünker (Vorstandsmitglied VPP) den aktuellen Novellierungsprozess dar. Deutlich wurde der hohe Zeitdruck, der durch Bundesminister Jens Spahn ausgelöst wurde. Das ist einerseits von Vorteil, andererseits drohen ursprüngliche Ziele wie die Regelung der Finanzierung teilweise auf der Strecke zu bleiben. Sie benannte, was für ein gutes neues Psychotherapeutengesetz noch fehle: neben Finanzierungsfragen auch die Verankerung der Psychologie als Kernwissenschaft, einen durchlässigen Studiengang sowie die Abstimmung von Studium (Approbationsordnung) und anschließender Fachweiterbildung (Musterweiterbildungsordnung). Fast etwas zu kurz kam die Kritik an der Idee einer gesteuerten Versorgung, wie sie im Terminservice- und Versorgungsgesetz bereits gescheitert war, nun im Ausbildungsreformgesetz unterzubringen.





Der krönende Abschluss der Jubiläumsveranstaltung bildete die ca. 90 minütige Podiumsdiskussion mit Vertreterinnen und Vertretern des Bundestags: (von links nach rechts) Dr. Johanna Thünker (Stellvertretende Vorsitzende VPP), Dr. Wieland Schinnenburg

(MdB FDP), Rudolf Henke (MdB CDU), Maria Klein-Schmeink (MdB Bündnis90 / Die Grünen), Dr. Andreas Pichler (Vizepräsident Psychotherapeutenkammer NRW) sowie Elisabeth Dallüge (NRW-PiA-Sprecherin). Dr. Schinnenburg brachte es in seinem Eingangsstatement auf den Punkt – das Gesetz muss auf die Couch. Es brauche zumindest ein paar weitere Monate, um ungeklärte Fragen zu adressieren, wie die fehlende Approbationsordnung. Herr Henke verwies auf die Vorzüge der drei Psychotherapiegrunddisziplinen – Medizin, Psychologie und Pädagogik. Keine dieser Disziplinen solle für sich alleine die Psychotherapie beanspruchen. Die PiA Situation sei auch nicht erträglich und müsse im Gesetz nachgebessert werden. Die Arbeit der PiA müsse als Therapieleistung vergütet, nicht bezuschusst werden. Dabei sollten Personen im Beruf höher vergütet werden als Personen in Weiterbildung, und diese wiederum höher als Personen in Ausbildung. Frau Klein-Schmeink stellte heraus, dass viele PiA sozialrechtlich nicht abgesichert sind trotz ihres großen Beitrags zur Versorgung psychisch erkrankter Menschen. Psychologinnen und Psychologen sollten gemäß Ihrer Grundqualifikation in Kliniken tarifgerecht bezahlt werden. Hiermit würde eine faire Übergangsphase von PiA und PiW gewährleistet werden. Dr. Pichler ermutigte die Bundespolitik, den Gesetzentwurf in angepasster Form zeitnah zuzustimmen. Dr. Thünker verwies auf weitere Problematiken, die man bei der Novellierung nicht ungeklärt in Kauf nehmen sollte: ist die Psychologie Kerndisziplin der Psychotherapie? Absolventinnen und Absolventen des Psychotherapiestudiums seien keine Psychologinnen und Psychologen mehr. Die Unklarheit und Uneinigkeit beim polyvalenten Bachelor etc. Ihr konkreter Lösungsvorschlag sieht einen breit aufgestellten Psychologie-Bachelor vor sowie einen darauf aufbauenden Master mit klinischem Schwerpunkt und einer Zusatzprüfung zur Erlangung der Approbation für diejenigen, die die Psychotherapieleitbahn nach dem Master einschlagen wollen.